

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/2442 —

Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis (Jahresabrüstungsbericht 1990/91)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einer grundsätzlich zu begrüßenden Ausweitung der konfliktverhütenden und konfliktbeendenden Kompetenzen der KSZE nur zuzustimmen, wenn diese keinerlei militärische Komponenten enthält.

Insbesondere wird eine Aufstellung von KSZE-Blauhelmsoldaten oder die Verfügung der KSZE über solche oder ähnliche militärischen Verbände vom Deutschen Bundestag abgelehnt. Sogenannte Grünhelm-Einheiten der KSZE sollen ausschließlich nicht-militärischen Charakter haben und aus Angehörigen technischer Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzorganisationen gebildet werden.

2. Der Deutsche Bundestag tritt dafür ein, daß weder jetzt noch in Zukunft deutsche Soldaten außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland in militärischen oder zivilen Einsätzen allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder im Rahmen internationaler Institutionen eingesetzt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sofort sämtliche gegenüber Dritten gemachten Zusagen über die künftige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an VN-Blauhelmsoldateneinsätzen, bi- oder multinationalen Interventionsstreitkräften, NATO- oder WEU-Eingreifverbänden zurückzuziehen, umgehend die im Rahmen der VN-Mission in Kambodscha eingesetzten Sanitätssoldaten der Bundeswehr abzurufen, und die Finanzierung eines der kambodschanischen Bevölkerung uneingeschränkt zugänglichen, von einer internationalen

Hilfsorganisation geleiteten Krankenhauses in Kambodscha zu übernehmen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem geregelt wird, wie nichtmilitärische bundesdeutsche Organisationen und Institutionen in internationalen Notfällen allein, in Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder im Rahmen internationaler Institutionen Hilfe leisten können. Der Bund hat dafür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die aus der Reduzierung des Verteidigungshaushaltes zu nehmen sind.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für internationale Regelwerke im Rahmen von internationalen Institutionen, die langfristig konfliktverhütend wirken können, einzusetzen und für einen Verzicht auf militärische Sanktionsmittel und die Schaffung von Nicht-Interventions-Regimen sowie für die Beibehaltung oder Einführung des Konsensprinzips in internationalen Organisationen einzutreten.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihrer Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament zukünftig nachzukommen. Der Deutsche Bundestag mißbilligt, daß Entscheidungen wie die Beteiligung am Aufbau des Euro-Korps oder die Entsendung von Bundeswehrsoldaten nach Kambodscha an Parlament und Öffentlichkeit vorbei getroffen werden.

Bonn, den 23. Juni 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die internationale Lage ermöglicht einen neuen außenpolitischen Ansatz, der sich an friedenspolitischen Kriterien orientiert. Militär, als Mittel der Politik schon immer untauglich und nicht dem Interesse der Menschen dienend, ist heute erst recht überflüssig. Aber immer noch prägen machtpolitisches Denken und interessengeleitete Praxis das Handeln der Staaten. Insbesondere ist hier das Verhalten der reichen Staaten des Nordwestens zu nennen.

Deshalb ist es notwendig, die Verhaltensstandards der Politik zu ändern. Dies kann auf mehreren Ebenen geschehen. Zum ersten kann ein Staat ausdrücklich darauf verzichten, militärische Mittel zur Durchsetzung seiner Interessen zu benutzen. Er kann dies praktisch durch den Verzicht auf den extritorialen Gebrauch des Militärs zeigen. Gleichzeitig kann der Beginn einer kooperativen Politik durch den Aufbau und die Unterstützung ziviler Organisationen demonstriert werden.

Drittens kann ein neues, friedliches, internationales System nur durch Kooperation erreicht werden. Kooperation bedeutet aber auch den Verzicht von Ausbeutung der Peripherien und der Ressourcen für kurzfristige Profitinteressen. Dazu ist es notwendig, im Rahmen von Verhandlungen internationale Regulierungsmechanismen zu entwickeln, die Armut abschaffen helfen und den

Reichtum der Erde gleich und gerecht verteilen, die die ökologischen Lasten nicht einseitig den armen Ländern auflasten. Genauso gehört dazu Selbstbeschränkung im Lebensstil und bewußter Umgang mit den Ressourcen.

Damit militärische Interventionen ausgeschlossen werden, müssen zum einen konfliktentschärfende Unterstützungsmaßnahmen ermöglicht werden und zum anderen Nicht-Interventions-Regime entwickelt werden. Gerade weil internationale „Polizei-Einsätze“ gegen von den reichen Ländern selbstgezüchtete Waffenstaaten von diesen gemeinsam durchgeführt werden, ist der einseitige Verzicht auf militärische Intervention unabdingbare Voraussetzung für ein Nicht-Interventions-Regime.

